

Geschäfts- und Teilnahmebedingungen zur Ausbildung zum Tierpsychologen



1. Präambel

1.1 Diese AGB regeln das vertragliche Verhältnis zwischen dem voll geschäftsfähigen Ausbildungsteilnehmer (im Folgenden Teilnehmer genannt) und AnimalVision – Silke Matzen - als Ausbildungsinstitut.

1.2 Mit der verbindlichen Anmeldung zur Ausbildung in Tierpsychologie bei AnimalVision im Rahmen eines individuellen durchgeführten Coachings und dem Lernen in Kleingruppen erklärt der Teilnehmer mit den nachstehend aufgeführten Bedingungen einverstanden.

1.3 Der Teilnehmer schließt den Vertrag zwischen AnimalVision, Silke Matzen, Lohe 60, 22397 Hamburg. Weitere Kontaktdaten können aus dem Impressum entnommen werden.

1.4 Tierpsychologie befasst sich mit dem inneren Erleben, dem Verhalten und der Entwicklung von Tieren. Der ausgebildete Tierpsychologe kann art- und verhaltensgerecht mit Tieren im Allgemeinen umgehen. Er versteht das Tier in seinem natürlichen und im menschlichen Umfeld. Der Tierpsychologe kennt sich im Besonderen mit dem Ausdrucksverhalten der Tierarten aus, auf welche er spezialisiert ist, und kann deren Verhaltensprobleme diagnostizieren und behandeln. Er ist in der Lage, wirksame und nachhaltige Erziehungsarbeit bei diesen Tierarten zu leisten, wobei ihm verschiedene Methoden und unterschiedliche Trainingsansätze zur Verfügung stehen, welche individuell an die konkrete Behandlungssituation angepasst werden.

2. Gegenstand der Ausbildung

2.1 AnimalVision bietet eine dreizehnmontatige Ausbildung zum Tierpsychologen an.

- bestehend aus folgenden Modulen:

allgemeinen Themen:

- Evolution
- allgemeine Ethologie (inklusive Verhaltensökologie und Verhaltensphysiologie)
- Lerntheorie
- allgemeine Physiologie
- Umgang mit Haltern, Entwicklung der eigenen Trainerpersönlichkeit
- Grundwissen Kleintiere und Vögel

spezielle Themen:

- Ethologie und Gesundheit einer Tierart nach Wahl (v.a. Hund, Katze, Pferd)
- Ausdrucksverhalten der gewählten Tierart
- Erziehung, Problemverhalten und Therapiemöglichkeiten der gewählten Tierart
- Bei Zubuchen weiterer Tierarten jeweils die drei oben genannten Module der gewählten Tierarten

- mit verschiedenen Lehr- und Lernbedingungen,
- mit einem festen Stundenkontingent von 4 Wochenstunden für Einzelcoaching/ Kleingruppenarbeit zur flexiblen, bedarfsgerechten Einteilung
- mit Fachskripten zu allen Modulen
- mit einer festen Trainerin
- mit einem Mentorenprogramm
- mithilfe schriftlicher Lernkontrollen
- mit einem begleiteten Praktikum von 30 vollen Tagen in anderen Einrichtungen
- mit einer Abschlussarbeit
- mit einem Abschlusszertifikat über die erfolgreiche Ausbildung zum Tierpsychologen

Die Module bauen aufeinander auf und werden in einer festgelegten Reihenfolge erarbeitet. Der Ablaufplan wird dabei individuell abgestimmt und den individuellen Lernfortschritten des Teilnehmers und der Kleingruppe angepasst. Voraussetzung für den Übergang in das nächste Modul ist das erfolgreiche Bestehen der Lernkontrollen über die bereits bekannten Fachgebiete.

Die vorgeschriebene Praktikumszeit kann der Teilnehmer beliebig aufteilen, für die Zertifizierung müssen lediglich 30 x 8 Stunden nachgewiesen werden. Für die Suche nach einer Praktikumsstelle ist der Teilnehmer verantwortlich, diese ist im Vorfeld mit der Ausbilderin abzustimmen. Workshops und Seminare, an denen der Teilnehmer als Kunde teilgenommen hat, gelten grundsätzlich nicht als Praktikum, sie sind eine willkommene Fortbildung. Gleiches gilt für Praktika, die im Vorfeld der Ausbildung geleistet wurden.

2.2 Die Ausbildung endet mit einer Prüfung/Zertifizierung. Es erfolgt eine schriftliche Prüfung über alle Fachgebiete. Außerdem fertigt der Teilnehmer eine ausführliche Dokumentation (schriftlich und audiovisuell) über ein mit AnimalVision abgestimmtes Thema seiner Wahl und die dazu gewonnenen Fertigkeiten an. Der Teilnehmer wird bei der Erstellung der Dokumentation von AnimalVision betreut.

Unter folgenden Voraussetzungen wird der Teilnehmer zur Prüfung/Zertifizierung zugelassen:

- Der Teilnehmer hat alle notwendigen Lernkontrollen bestanden.
- Der Teilnehmer hat an mindestens 80% der Coaching-Stunden teilgenommen.
- Der Teilnehmer belegt, dass er 30 Tage Praktikum absolviert hat.
- Der Teilnehmer hat die Ausbildungskosten bezahlt.

3. Geistiges Eigentum / Eigentum

3.1 Arbeitsmaterial

Sämtliche Unterlagen/ Arbeitsmaterialien wie Texte (insbesondere die Skripte und Übersichten), Bilder (insbesondere Grafiken und Fotos), Filme und Sprachaufzeichnungen in digitaler und nichtdigitaler Form stehen im sachlichen und geistigen Eigentum von Silke Matzen. Der Teilnehmer darf diese Arbeitsmaterialien während und nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum Tierpsychologen behalten und zu Studienzwecken für die eigene Arbeit als Tierpsychologe benutzen. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Eine öffentliche oder kommerzielle Nutzung dieser Unterlagen / Arbeitsmaterialien ist untersagt. Sämtliche Urheberrechte sind dabei zu beachten.

3.2 Tierpsychologe

Mit erfolgreich abgeschlossener Zertifizierung erhält der Teilnehmer von AnimalVision – Silke Matzen - das Recht, sich Tierpsychologe zu nennen. Im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland darf der Teilnehmer als Tierpsychologe im Sinne des Ansatzes von AnimalVision auftreten und arbeiten. Ausgeschlossen sind Tätigkeiten als Trainer von Tierpsychologen mit Inhalten der Ausbildung von AnimalVision. Abweichende Regelungen sind nach schriftlicher Vereinbarung mit AnimalVision - Silke Matzen - möglich.

3.3. Qualitätssiegel

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ist der Teilnehmer berechtigt, das offizielle Tierpsychologie-Qualitätssiegel von AnimalVision zu führen und zu nutzen. Die Nutzung beinhaltet auch die kommerzielle Nutzung z.B. für Marketing-Zwecke. Das Recht auf Nutzung betrifft ausschließlich Dienstleistungen oder Produkte, die den in der Ausbildung vermittelten Standards entsprechen. Im anderen Fall ist AnimalVision berechtigt, das Recht auf Nutzung bis auf weiteres wieder zu entziehen. Dies bedarf der schriftlichen Form.

4. Vertragsschluss

4.1 Angebot

Der Teilnehmer gibt ein bindendes Angebot zum Vertrag Ausbildung zum Tierpsychologen ab, wenn er sich namentlich, mit Anschrift und Kontaktdaten, mit der Zahlungsvereinbarung ordnungsgemäß zu einem konkreten Termin gegenüber AnimalVision schriftlich (per Mail, per Post) anmeldet.

4.2 Annahme

4.2.1 Der Teilnehmer erhält dann eine Bestätigung seiner Anmeldung per E-Mail (Anmeldebestätigung), damit er über den Eingang seiner Anmeldung informiert wird.

4.2.2 Mit der Anmeldebestätigung werden dem Teilnehmer das Datum, die Uhrzeit und der Ort der ersten Ausbildungsstunden, sowie das zu zahlende Honorar bekannt gegeben. Erst jetzt ist der befristete Vertrag zur Teilnahme zustande gekommen.

4.2.3 AnimalVision behält sich das Recht vor, die Anmeldebestätigung vor Beginn der Ausbildung einseitig zu widerrufen und die Ausbildung abzusagen. Bereits vollzogene Zahlungen werden erstattet.

5. Kündigung

5.1 Aufgrund des befristeten Ausbildungsvertrages steht den Vertragspartnern nur das außerordentliche Kündigungsrecht zu. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt vor, wenn es dem Vertragspartner unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung unzumutbar ist, am Ausbildungsvertrag festzuhalten. Dieser wichtige Grund betrifft in der Regel nur persönliche Gründe, wie eine vorher nicht bekannte, langfristige Erkrankung oder Schwangerschaft, die ein Lernen unmöglich macht, Todesfall in der Familie oder unvorhersehbarer Jobwechsel (in eine andere Region). Die Kosten für die noch nicht besuchten Module werden dem Teilnehmer vom Betrag abgezogen bzw. bei erfolgter Zahlung erstattet.

5.2 Die bereits erhaltenen Ausbildungsunterlagen können nur unter Mangelgewährleistungsansprüche zurückgegeben werden.

5.3 Die schriftliche Erklärung gilt gleichzeitig als Widerruf der Einzugsermächtigung.

5.4 Kündigt der Teilnehmer ab dem 20. Tag vor Beginn der Ausbildung, so ist der gesamte Betrag als entgangener Gewinn sofort zu zahlen. Wenn er einen Ersatzteilnehmer stellen kann, werden ihm EUR 100,00 in Rechnung gestellt.

5.5 AnimalVision kann insbesondere bei zu geringer Teilnehmerzahl (weniger als drei Teilnehmer) oder längerfristigen Erkrankung der Trainerin die Ausbildung absagen. Dann erhält der Teilnehmer bereits erfolgte Zahlungen zurück.

5.6 AnimalVision behält sich das Recht vor, den Vertrag zu kündigen, wenn der Teilnehmer insbesondere

- sich straffällig macht und v.a. andere beleidigt;
- das Image von AnimalVision und deren Partner in irgendeiner Weise schädigt;
- auch nach Ermahnung nicht kritikfähig ist bzw. keine Lernentwicklung zeigt.

Die Rückabwicklung erfolgt nach den gesetzlichen Rücktrittsbestimmungen.

6. Vergütung

6.1 Die Ausbildung kostet 4.950,00 EUR. Dieser Betrag enthält 1.115,00 EUR für das Ausbildungsskript und sonstige Arbeitsmaterialien (Kauf) und 3.835,00 EUR für die konkrete theoretische und praktische Ausbildung als Dienstleistung. Die zusätzliche Buchung für die Spezialisierung auf eine weitere Tierart ist für den Preis von EUR 600,00 (EUR 250,00 für die Arbeitsmaterialien und EUR 350,- für die weitere Dienstleistungen) möglich, sofern dies vor Ausbildungsbeginn erfolgt. Das spätere Zubuchen weiterer Tierarten ist eingeschränkt möglich, je nach Fortschritt der Ausbildung fallen in diesem Falle weitere Gebühren dafür an. Insgesamt können maximal zwei weitere Tierarten hinzu gebucht werden. Die Vergütung der Dienstleistung erfolgt in monatlichen Raten ab Beginn der Ausbildung in Höhe von EUR 295,00.

Das Zubuchen weiterer Tierarten bleibt bis 40 Tage nach Beginn der Ausbildung gebührenfrei, es bleibt in diesem Falle bei der Vergütung von 600,00 Euro pro zusätzlicher Tierart. Die vereinbarte Ausbildungszeit verlängert sich pro Tierart automatisch um einen Monat. Die Vergütungen weiterer Tierarten erfolgen im Anschluss an die Standardraten in je zwei Raten von jeweils 300,00 Euro.

Nach Ablauf der Frist entstehen bei der Nachbuchung Gebühren von 300,00 Euro und der Teilnehmer verpflichtet sich neben der kostenfreien Verlängerung der Ausbildungszeit um einen Monat zu einem zusätzlichen, kostenpflichtigen Verlängerungsmonat. Die Nachbuchungsgebühr wird sofort fällig und ist innerhalb von drei Monaten abgeboten, der Verlängerungsmonat wird wie üblich an das Ende der vereinbarten Ausbildungszeit, jedoch vor eventuellen Verlängerungsmonaten, gehängt.

6.2 Die Zahlungsvereinbarung wird individuell schriftlich vereinbart.

6.3 Bei schuldhafter Verzögerung ist AnimalVision berechtigt, den durch den Verzug verursachten Schaden ersetzt zu verlangen.

6.4 Kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, so ist AnimalVision berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe über dem jeweiligen Basiszinssatz zu fordern. Falls AnimalVision ein höherer Verzugsschaden nachweisbar entstanden ist, kann dieser ebenfalls geltend gemacht werden.

7. Gewährleistung und Haftungsausschluss

7.1 Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Anmeldung und Zahlungsvereinbarung, dass er das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, voll geschäftsfähig ist und seinen ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat. Nur dann ist er zur Anmeldung berechtigt. AnimalVision weist hiermit auf die mögliche Strafbarkeit falscher Angaben hin. Der durch die falschen Angaben verursachte Schaden ist AnimalVision zu ersetzen.

7.2 AnimalVision haftet gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet AnimalVision jedoch nur für jedes schuldhafte Verhalten seiner Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. AnimalVision haftet nicht für die Anwendung der Inhalte der Ausbildung durch den Teilnehmer.

8. Datenschutz

AnimalVision schützt alle Daten, die Teilnehmer übermitteln. Die gesammelten Informationen werden verwendet, um die Angebote von AnimalVision so individuell, interessenorientiert, zielgenau und effektiv wie möglich zu gestalten. Die persönlichen Kontaktdaten werden für die Rechnungslegung gespeichert, es findet keine Weitergabe an Dritte statt. AnimalVision schützt nach bestem Wissen die persönlichen Informationen.

9. Schlussbestimmungen

9.1 AnimalVision behält sich vor, diese AGB jeder Zeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn, das ist für den Teilnehmer nicht zumutbar. AnimalVision wird den Teilnehmer über Änderungen der AGB rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der Teilnehmer der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als vom Teilnehmer angenommen. AnimalVision wird den Teilnehmer in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen.

9.2 Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Regelung durch eine solche wirksame Regelung zu ersetzen, die in ihrem Regelungsgehalt dem wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. Das gilt entsprechend bei Vertragslücken.

9.3 Erfüllungsort ist der Sitz von AnimalVision.

9.4 Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von AnimalVision.

9.5 Es gilt das deutsche Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des ins deutsche Recht übernommene UN-Kaufrechts.

Stand 06.09.2015